

# **KÖRORDNUNG DES BOXER-KLUB E.V. - MÜNCHEN**

erstellt 1941 - geändert 1970, 1972, 1976, 1980, 1981, 1982, 1984, 1987, 1991, 1993, 1996, 2003, 2007, 2008, 2011 und 2016.

Der Boxer-Klub E.V., Sitz München, erlässt unter Hinweis auf § 3, (4) d+e der Satzung und Ziffer 7.d)

der Zuchtordnung zur einheitlichen Regelung des Körwesens folgende Körordnung:

**Körung** bedeutet eine besondere Empfehlung zur Zucht, deshalb kann eine **endgültige Ankörung**

**(Körung A)** erst erfolgen, wenn der Boxer die **Eignungsprüfung für die Körung (Körung B)**

**bestanden und seine Vererbungskraft** in mindestens 8 (Rüden) bzw. 3 (Hündinnen) Würfen **unter**

**Beweis gestellt hat.**

Dazu müssen Nachzuchtergebnisse aus den Bereichen *Formwert, Wesensüberprüfung und Gesundheit vorliegen sowie die Entwicklung der Zuchtwerte* berücksichtigt werden. Der AZKW

entscheidet dann über die endgültige Ankörung (Körung A).

## **I. Eignungsprüfung für die Körung (Körung B):**

Bei **der Eignungsprüfung für die Körung (Körung B)** soll festgestellt werden, ob der Boxer **phänotypisch** die Voraussetzungen für eine Ankörung besitzt. Diese Entscheidung wird von dem eingesetzten Körmeister nach Abschluss der Prüfung getroffen. Bei Nichtbestehen kann der Boxer ein zweites Mal vorgeführt werden.

Gegen die Entscheidung des Körmeisters über den Formwert kann bei Vorliegen berechtigter Gründe beim 1. Vorsitzenden des Klubs innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Endgültig wird dann von einem Gremium aus Zuchtleiter oder KM im AZKW und zwei weiteren Körmeistern entschieden. Gegen die Entscheidung des Körmeisters über das Wesen ist ein Einspruch nicht möglich.

Das Bestehen der Körung B ist Voraussetzung für den Klubsiegertitel, für die Möglichkeit den Boxer

in der Körzucht einzusetzen sowie für Rüden für die höchstzulässige Zahl an Deckakten im Kalenderjahr.

### **1. Zulassungsbedingungen für die Eignungsprüfung für die Körung (Körung B):**

a) Mindestens VPG 1 oder IPO 1 bei einem prüfungsberechtigten Verein innerhalb des VDH,

b) AD-Prüfung beim BK (Körmeister oder BK-LR),

c) HD-Befund nicht schlechter als B2, Herzbefund nicht schlechter als Grad 1,

Spondylosebefund nicht schlechter als Grad 2. Diese Befunde müssen nach den gültigen BKBestimmungen

erstellt sein.

d) Eigentümer oder Halter muss Mitglied des Boxer-Klubs sein. Boxer im Besitz von Mitgliedern eines von der FCI anerkannten Vereins können auf Antrag vom AZKW zugelassen werden.

Bescheinigungen darüber sind im Original vorzulegen (bei der Anmeldung genügt Kopie).

### **2. Termine und Austragungsorte:**

**Termine** im Frühjahr und im Herbst (April und November). Je eine Prüfung im Norden und eine im Süden.

Der **Austragungsort** soll möglichst zentral und verkehrsgünstig gelegen sein. Gruppen, die die Prüfung durchführen möchten, können sich über ihre Landesgruppe beim AZKW

bewerben. Terminsperre nur für die Landesgruppen, in denen die Köreignungsprüfungen stattfinden.

Orte und Termine werden in den Boxer-Blättern veröffentlicht.

3. **Mindestteilnehmerzahl** für eine Eignungsprüfung sind **4** Boxer. Werden weniger Boxer gemeldet, so findet die Prüfung nicht statt und die gemeldeten Boxer können auf Wunsch an der anderen Prüfung teilnehmen.

**Meldeschluss:** 14 Tage vor der Veranstaltung bei der örtlichen Leitung.

4. **Körmeister:** Jede Prüfung wird von einem vom AZKW bestimmten Körmeister abgenommen.

5. Die **örtliche Leitung** hat der zuständige Landesgruppenzuchtwart.

6. Die **Helfer** werden vom AZKW eingesetzt.

7. **Gebühren:** Meldegebühr und Gebühr für die Bescheinigung über die bestandene Eignungsprüfung (Körung B) sind vor der Prüfung zu entrichten. Die Höhe ist vom AZKW und vom Vorstand festzulegen.

8. **Körbuch:** enthält die Ergebnisse der Köreignungsprüfungen (Körung B) des jeweiligen Jahres und eine Liste der in diesem Jahr endgültig angekornten Boxer (Körung A).

9. **Die Kosten** trägt der Klub unter Anrechnung der eingegangenen Meldegelder. Abgerechnet wird durch den amtierenden Körmeister spätestens 5 Tage nach der Veranstaltung über den AZKW, dem anererkennungsfähige Quittungen einzureichen sind.

Erstattet werden folgende Ausgaben:

a) Fahrtkosten, Übernachtung, Tagegeld für den Körmeister

a) Vergütung für den Helfer

a) Auslagen der örtlichen Leitung für Telefon und Porto.

10. **Ausführungsbestimmungen** für die *Eignungsprüfung für die Körung (Körung B):*

Die Eignungsprüfung wird in dieser Reihenfolge durchgeführt:

a) 1. **Beurteilung der Nervenverfassung und Musterung:**

Das Verhalten des Boxers wird bei freundlicher Annäherung des Körmeisters und weiterer Personen, beim Feststellen der Maße, des Gewichtes, der Augenfarbe und der Gebissformel beurteilt.

Hunde, die bei dieser Überprüfung aggressiv oder ängstlich reagieren, werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Es ist ganz besonderer Wert darauf zu legen, dass der Boxer sich gutartig gegenüber Menschen verhält.

2. **Schussprobe:**

Wird im Zusammenhang mit der Beurteilung des Gangwerks durchgeführt. Der Boxer wird an der Leine einer ausgiebigen Gangwerksbeurteilung unterzogen.

Danach wird er abgeleint. Aus einer Entfernung von 15 – 20 m werden mit einer kleinen Pause dazwischen 2 Schüsse aus einer Schreckschusspistole abgegeben.

Falls nötig, können weitere Schüsse abgegeben werden.

Es können nur Boxer bestehen, die nicht schussscheu sind.

b) **Wesensüberprüfung:**

Die Beurteilung erfolgt nach den „Ausführungsbestimmungen zur Wesensüberprüfung am Helfer bei der Köreignungsprüfung

c) **Formwertbeurteilung:**

Alle in den Formularen verlangten Angaben sind sorgfältig zu erarbeiten und einzutragen. Auch der erkennbare Gesundheits- und Pflegezustand ist anzugeben und zu bewerten.

**Die Prüfung kann nicht bestanden werden, wenn:**

1. der Boxer nicht den Mindest- oder Höchstmaßen laut Standard entspricht:

Rüden: 57 – 63 cm Widerristhöhe

Hündinnen: 53 – 59 cm Widerristhöhe

2. Rüden mehr als 3 cm länger als hoch sind (zu lang), oder mehr als 1 cm kürzer als hoch sind (zu kurz).

Hündinnen mehr als 4 cm länger als hoch sind (zu lang), oder mehr als 1 cm kürzer als hoch sind (zu kurz).

3. die Augenfarbe heller als Stufe 3 b der Augenmesstafel ist.

4. eine Kieferdeformation und/oder eine eindeutig schräge Zahnleiste vorliegen.

5. wenn Hodenanomalien lt. Zuchtordnung 3 c) 2. vorliegen.

6. eine offensichtliche Rutendeformation vorliegt.

11. Die Körung B eines Boxers und die sich daraus ergebenden Rechte können vom AZKW zurückgenommen werden, wenn nach der Köreignungsprüfung schwerwiegende Mängel im Phäno- und/oder Genotyp festgestellt werden.

12. Weitere Ausführungsbestimmungen für die *Eignungsprüfung für die Körung* können vom AZKW erlassen werden.

## **II. Endgültige Ankörung (Körung A):**

Für die Zuerkennung der endgültigen Ankörung (Körung A) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Bestandene Köreignungsprüfung (Körung B)

2. Uneingeschränkte Zuchterlaubnis (im Rahmen der Bestimmungen über die Zuchtwerte)

3. Rüden min. 8 Würfe, Hündinnen min. 3 Würfe

4. Rüden min. 10 Nachkommen, Hündinnen min. 4 Nachkommen mit bestandener ZTP

5. Die Zuchtwerte des betreffenden Boxers für Kryptorchismus und HD müssen unter dem Rassedurchschnitt 100 liegen.

Bei den Zuchtwerten für HD müssen die Ergebnisse von min. 10 Nachkommen bei Rüden, bzw. 4 Nachkommen bei Hündinnen in der Berechnung enthalten sein.

Außerdem muss das Untersuchungsergebnis für Herz und Spondylose von min. 10 Nachkommen bei Rüden bzw. 4 Nachkommen bei Hündinnen vorliegen. Die Ergebnisse müssen unter dem aktuellen Rassedurchschnitt liegen.

### **Ausführungsbestimmungen:**

Zu Beginn eines jeden Quartals, nach der Berechnung der aktuellen Zuchtwerte, weist ein spezielles EDV-Programm die Boxer aus, die formal die Bedingungen für die Körung A erfüllt haben.

Der AZKW entscheidet dann unter Berücksichtigung aller relevanten Daten über die Zuerkennung des Status „Zuchtwertvoller Boxer“ (Körung A).

### **Ausführungsbestimmungen zur Körordnung**

1. Die Körungen finden im Frühjahr und Herbst jedes Jahres statt. Für die jeweils ein Jahr im Voraus festgelegten Termine besteht Terminsperre für Zuchtrichter auf Bundesebene.

2. Alle Boxer dürfen nur an den Körungen des für den Besitzer zuständigen Körbezirks teilnehmen.

3. Die Frühjahrs- und Herbstkörung eines Körbezirks wird grundsätzlich vom gleichen Körmeister durchgeführt, Helfer werden jeweils andere eingesetzt.

### **Ausführungsbestimmungen zur Wesensüberprüfung am Helfer bei der Köreignungsprüfung**

#### **Grundsätzliches:**

Die Körung stellt eine besondere Zuchttempfehlung dar. Unter diesem Aspekt und unter Berücksichtigung der Ausbildungsrichtlinien des BK in Abt. C (IPO) sind Ablauf- und

Anforderungsbeschreibung als Bedingungen für das Bestehen einer Körung zu werten. Zur Gewährleistung der Gleichmäßigkeit beim Körschutzdienst, wird dieser in Anlehnung an die Ausführungsbestimmungen der IPO1 plus anschließender Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase ohne Stockbelastungstest nach dem Angriff auf den Hund aus der Bewegung durchgeführt. Die Fluchtdistanz bei der Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers beträgt 20 Meter. Alle Entfernungen müssen sichtbar markiert und/oder abgekreidet bzw. abgesandet werden.

Als *Helfer* können nur Inhaber von gültigen Helferscheinen eingesetzt werden, denen bei der vorgesehenen Überprüfung eine besondere Qualifikation für den Einsatz bei Körungen bescheinigt wurde. Dies bedeutet, dass der Helfer bereit und in der Lage ist, alle Hunde gleichmäßig und fair zu arbeiten und Schwächen des Hundes zu erkennen und aufzuzeigen.

Grundsätzlich hat sich der Helfer bei der Überprüfung der Wesensveranlagung aggressiv und fordernd zu verhalten, um den Hund sicher in die erwünschte Triebstimmung zu bringen, die ihn in die Lage versetzt, sich wehrhaft zu verhalten und Belastungen standzuhalten.

Gerade auch beim Stellen / Verbellen und nach den Verteidigungsübungen hat der Helfer den Hund zu beobachten und ein Spannungsverhältnis herzustellen, das ihn zu dichtem und aufmerksamem Bewachen veranlasst.

In den Ablassphasen ist vom Helfer für den Hund eindeutig die Spannung aus dem Arm zu nehmen. Nur wenn der Hund beim Helfer keinen Widerstand mehr spürt, kann er korrekt ablassen.

Die Koordination zwischen Helfer und Körmeister erfolgt über den Einsatz von zwei Probehunden. Der Helfer ist bekleidet mit Schutzhose und -jacke und ausgerüstet mit Schutzarm und Softstock. Der Helfer soll seinen eigenen, ihm angepassten Schutzarm benutzen, die ausrichtende Gruppe stellt einen (je nach Teilnehmerzahl auch mehrere) neuen Überzug (Frabo o.ä.).

Der *Hundeführer* hat bei allen Aktionen in der Ausgangsposition zu verharren. Das Hörzeichen für Ablassen ist durch den Hundeführer auf Anweisung des Körmeisters zu geben.

Vom *Boxer* wird folgendes Verhalten erwartet: Selbstsicherheit, drangvolles, zielstrebiges und sicheres Anbeißen und Festhalten, keine negativen Reaktionen bei Belastungen durch den Helfer und beim Stockbelastungstest, aufmerksamem Beobachten in den Stell- und Bewachungsphasen. – Boxer, die nur durch körperliche Einwirkungen zum Ablassen gebracht werden, können grundsätzlich die Körung nicht bestehen.

Der *Körmeister* weist den Helfer in das Versteck ein und bestimmt Beginn und Ende der einzelnen Verteidigungsübungen.

Der *Körmeister* hat das Recht, einzelne Übungen oder Übungsteile – auch modifiziert – wiederholen zu lassen (Begründung erforderlich).

#### **Ablauf:**

Markierungen:

- Standpunkt des Hundeführers (HF) zum Abrufen aus dem Verbellversteck
- Standpunkt des Helfers zur Flucht und Ende des Fluchtpunktes
- Ablageposition des Hundes zur Flucht
- Markierung für den HF für die Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“

**Stellen und Verbellen:** Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten Boxer in die Ausgangsposition

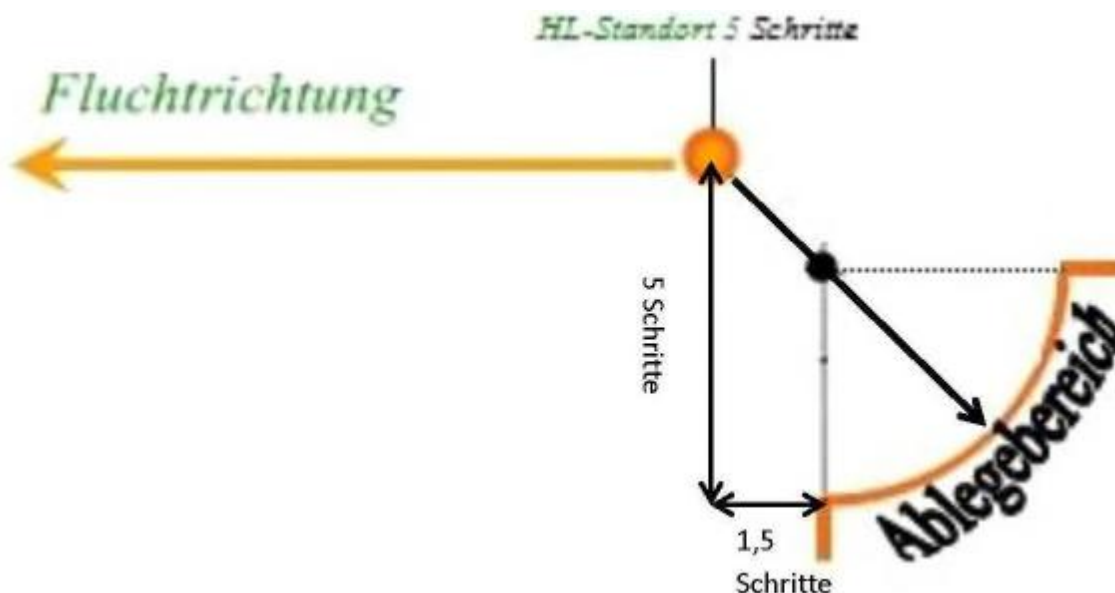
für die Streife nach dem Helfer und schickt den nun abgeleiteten Hund aus der Grundstellung heraus mit dem Hörzeichen »Vorank« oder »Revier« zum Versteck, in das der Helfer vom Körmeister eingewiesen wurde. Es ist gestattet, den Hund zwei oder mehr Seitenschläge ausführen zu lassen. Der Helfer steht ruhig mit leicht angewinkeltem Schutzarm und verdecktem

Softstock im Versteck. Er hat durch Haltung und Ausstrahlung die erwünschte Triebssituation des Hundes zu unterstützen. Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und sollte im Idealfall anhaltend verbellen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden geht der HF auf Anweisung des Körmeisters bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des Körmeisters ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab. Alternativ ist es dem Hundeführer gestattet, seinen Hund frei folgend aus dem Versteck abzuholen.

**Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers:** Auf Anweisung des Körmeisters fordert der HF

den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des Körmeisters begibt sich der HF mit seinem frei folgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem Helfer und dem Körmeister.

Markierung zur Flucht:



Auf Anweisung des Körmeisters unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbstständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des Helfers angreifen. Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein Hörzeichen für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbstständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten Hörzeichen nicht ab, so erhält der HF die Körmeisteranweisung für bis zu zwei weitere Hörzeichen für „Ablassen“. Lässt der Hund auch dann noch nicht ab, bekommt der HF vom Körmeister die Anweisung, an den Hund heranzutreten und ihn ohne körperliche Einwirkung zum Ablassen zu bringen. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

**Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase:** Nach einer Bewachungsphase von etwa 5

Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des Körmeisters einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und festes Zufassen verteidigen. Er

darf dabei nur am Schutzarm des Helfers angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden zwei Tests durch Stockbelastung durchgeführt. Es sind nur Stockbelastungen auf Schultern und im Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein Hörzeichen für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbstständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten Hörzeichen nicht ab, so erhält der HF die Körmeisteranweisung für bis zu zwei weitere Hörzeichen für „Ablassen“. Lässt der Hund auch dann noch nicht ab, bekommt der HF vom Körmeister die Anweisung, an den Hund heranzutreten und ihn ohne körperliche Einwirkung zum Ablassen zu bringen. Danach kann der Hund angeleint werden.

**Angriff auf den Hund aus der Bewegung:** Der HF wird mit seinem Hund zu der markierten Stelle

auf der Mittellinie eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden. Der Helfer entfernt sich mindestens 50 Schritte von HF und Hund, wobei er nach etwa der Hälfte der Distanz in den Laufschrift übergeht. Der HF fordert ihn jetzt auf, stehen zu bleiben. Der Helfer macht nun kehrt und zeigt eine deutliche Aggression gegen den Hund in Form von Drohgebärden und Vertreibungslauten. Daraufhin wird der Hund auf Anweisung des Körmeisters dem Helfer entgegengeschickt. Der Helfer fixiert den Schutzarm rechtzeitig vor dem Körper und stoppt auch im Moment des Anbisses die Bewegungsrichtung auf den Hund nicht. Das Annehmen des Hundes aus der Bewegung erfolgt durch Abfangen, wobei die Position des Schutzarmes bis zum Anbiss nicht verändert werden darf. Nach dem Anbiss ist der Hund umzusetzen und etwa 10 Schritte durch direktes Bedrängen zu belasten. Wenn der Hund die Belastung nicht aushält und sich vertreiben lässt, ist abubrechen.

Sollte der Hund eindeutig wegen mangelnder Technik den Schutzarm beim ersten Angriff nicht fassen, erhält er eine zweite Gelegenheit zum Anbiss. Auch hier sollte der Helfer sich konsequent in Richtung auf den Hund zu bewegen.

Wenn der Hund dann noch nicht anbeißt, ist abubrechen.

Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer die Aktion mit Blickrichtung zum HF ein. Für das Ablassen gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers. Sollte der Hund nur durch Herantreten des HF zum Ablassen veranlasst worden sein, tritt der HF auf Anweisung des Körmeisters einige Schritte zurück, um dem Helfer die folgende Abwehr zu ermöglichen.

**Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase:** Der Angriff des Helfers erfolgt direkt auf den

Hund, ohne ihn zu überlaufen. Erst nach dem Anbiss ist der Hund umzusetzen und durch direktes Bedrängen von etwa zehn Schritten zu belasten.

Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer die Aktion ein. Für das Ablassen gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase.